



Beitragsordnung der Skigemeinschaft Forstenried-Gauting e.V.

1. Grundlage für diese Beitragsordnung ist die Satzung der Skigemeinschaft Forstenried-Gauting e.V. (in der Folge: Skigemeinschaft) in der jeweils gültigen Fassung. Die Beitragsordnung ist kein Satzungsbestandteil.
2. Jedes Skigemeinschaft-Mitglied zahlt gemäß § 9 der Satzung einen Mitgliedsbeitrag. Neu eintretende oder nach einem Austritt wieder aufgenommene Mitglieder zahlen eine einmalige Aufnahmegebühr (Bearbeitungsgebühr) von 10,00 €.
3. Die Jahresbeiträge sind jeweils am 01.10. sowie bei Vereinseintritt fällig. Eine Rechnungsstellung durch die Skigemeinschaft erfolgt nicht. Der Mitgliedsbeitrag, die Aufnahmegebühr sowie etwaige Umlagen werden im Lastschriftverfahren eingezogen. Sollte das Mitglied nicht am Lastschriftverfahren teilnehmen, werden 5,00 € Verwaltungsgebühren erhoben. Für Zahlungserinnerungen und Mahnungen bei Verzug wird eine Zusatzgebühr in Höhe von jeweils 7,50 € erhoben. Das Mitglied hat für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten für zurückgewiesene Abbuchungen gehen zu Lasten des Mitgliedes.
4. Der jährliche Vereinsbeitrag beträgt für natürliche Personen: 35,00 € je Mitglied.
5. In begründeten Einzelfällen kann der Vorstand einen niedrigeren Beitrag oder einen Beitragsverzicht aus sozialen oder ähnlichen Gründen beschließen.
6. Diese Beitragsordnung wurde am 11.10.2020 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit diesem Datum in Kraft.